



**An das  
Haupt- und Steueramt  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt**

### **Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer**

Name:	
Vorname:	
Straße/Ort:	
Telefon:	
bei Umzug nach Seligenstadt, bitte hier, die bisherige Meldeanschrift und bis wann:	
Buchungszeichen falls vorhanden	

Beantragt wird die

- Befreiung von der Hundesteuer für einen Hund gehörloser Personen nach § 6 Nr. 1 der Hundesteuersatzung (fachärztliche Bescheinigung der Gehörlosigkeit liegt bei)
- Befreiung von der Hundesteuer für einen Hund sonst hilfsbedürftiger Personen nach § 6 Nr. 1 der Hundesteuersatzung (Kopie des Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“, „H“ liegt bei)
- Befreiung von der Hundesteuer bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres für einen Hund, der aus einem Tierheim erworben wurde nach § 6 Nr. 2 der Hundesteuersatzung (Kopie des Kaufvertrages liegt bei)

Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn der Hund kein gefährlicher Hund im Sinne des § 5 Nr. 5 der Hundesteuersatzung ist und entsprechend der Tierschutzverordnung gehalten wird. Entfallen die Voraussetzungen für die Befreiung, wird dies dem Haupt- und Steueramt Seligenstadt binnen 14 Tagen schriftlich mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Datum